



Studien- und Prüfungsabteilung/  
Prüfungsreferat für musikpädagogische Studien  
Rennweg 8, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6910/6913/6916/6923  
[studienabteilung@mdw.ac.at](mailto:studienabteilung@mdw.ac.at)  
[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

## INFORMATION

für die

### ZULASSUNGSPRÜFUNG

für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach

## MUSIKERZIEHUNG (ME)

Zulassungsprüfung: **Di. 3. September 2019 bis Do. 5. September 2019**

Anmeldezeitraum: **Mo. 18. März 2019 bis Fr. 17. Mai 2019**

Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:  
<http://www.mdw.ac.at> → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Informationstermine: Mo. 18. März 2019, 17.00 bis 19.00 Uhr  
Ort: 1030 Wien, Rennweg 8, Sitzungssaal

Fr. 3. Mai 2019, 15.00 bis 17.00 Uhr  
Ort: 1030 Wien, Rennweg 8, Sitzungssaal

**Denjenigen, die sich zur Zulassungsprüfung anmelden, wird dringend empfohlen, über diese allgemeinen Informationstermine hinaus individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen!**

**Studiendekanat für musikpädagogische Studien**  
Rennweg 8, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 2030  
homepage: [www.mdw.ac.at/stdmp](http://www.mdw.ac.at/stdmp)

Stand: 15. Februar 2019

## Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines zum Studium	3
II. Zulassungsvoraussetzungen/Zulassungserfordernisse	3
III. Zulassungsprüfung	4
1. Prüfungsteile	4
2. Prüfungsverlauf	4
3. Anforderungen bzw. Details der künstlerischen Zulassungsprüfung	4
I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung	4
II. Weitere instrumentale u. vokale Fähigkeiten...	5
III. Musikhören /Musikkunde	6
IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch	8
IV. Online-Anmeldung und zusätzliche Anmeldeunterlagen	9
V. Kaution	10
VI. Informationsblatt zum Studium und Fachcurriculum	10
VII. Beiblatt (Kadenzen) zur Vorbereitung für den Teilbereich Musikhören/Musikkunde	11

## I. ALLGEMEINES ZUM STUDIUM

Art des Studiums:	Bachelorstudium (Lehramt Musikerziehung)
Studiendauer:	8 Semester
ECTS:	100
Abschluss:	Das BA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die Bachelor-Arbeit positiv beurteilt ist und die kommissionellen Prüfungen positiv absolviert wurden.
Akademischer Grad:	Bachelor of Art and Education (BAEd)
Berufsbezeichnung:	Musikpädagogin/Musikpädagoge

Das Fachcurriculum regelt das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (BA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem Rahmencurriculum für das Bachelorstudium Lehramt ein integratives Ganzes. Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie Schulpraktische Studien sind an der Universität Wien / StudienServiceCenter LehrerInnenbildung, <http://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at> zu absolvieren.

Das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein berufsvorbildendes künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium im Hinblick auf Musikunterricht (ME) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Im Lehramtsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zwei Unterrichtsfächer zu kombinieren.

### **Rahmen- und Fachcurriculum:**

[http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/BA\\_Lehramt\\_18W.pdf](http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/BA_Lehramt_18W.pdf)

## II. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN/ ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Voraussetzungen für die Zulassung zum Unterrichtsfach Musikerziehung sind

1. die allgemeine Universitätsreife *oder* die besondere Universitätsreife
2. die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
3. die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung.

Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Deutschtest Niveau C1) vor der Zulassungsprüfung:  
[Sie haben den Nachweis bis spätestens 25. August 2019 im Prüfungsreferat für musikpädagogische Studien einzureichen.]

Aufnahmewerber\_innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, können den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf folgende Arten erbringen:

- Reifezeugnis aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (z.B. Matura an deutschsprachiger Auslandsschule);
- Durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau (C1) an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache. Die Sprachdiplome dürfen bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (ab Datum des letzten abgelegten Prüfungsteils). Folgendes Zeugnis ist vorzulegen: **ÖSD Zertifikat C1 oder Goethe-Zertifikat C1**. Nicht ausreichend sind Prüfungen, die den Zusatz „Österreich“ tragen;
- Aufrechte Zulassung zu einem Studium oder Abschluss eines Studiums an der mdw, das das erforderliche Eingangsniveau für die deutsche Sprache verlangt hat;
- Aufrechte Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das das erforderliche Eingangsniveau für die deutsche Sprache verlangt hat. Der Abschluss dieses Studiums darf bei Vorlage nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (ab Datum der letzten abgelegten Prüfung).

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen. Prüfungsmethoden sind der künstlerische Vortrag von Musik, musikpraktische Darbietungen, schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen sowie ein Gespräch mit der Kommission.

Wir weisen auf das Aufnahme- und Eignungsverfahren der Universität Wien hin:  
<https://slw.univie.ac.at/studieren/studien-mit-aufnahme-eignungsverfahren>

## III. ZULASSUNGSPRÜFUNG

### 1. Prüfungsteile

Die Zulassungsprüfung besteht aus mehreren Prüfungsteilen.

- I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung
- II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:
  - a) Pflichtfach Gesang (*nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang und Gesang Populärmusik*)
  - b) Pflichtfach Klavier (*nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik*)
  - c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (*verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Gesang, Gesang Populärmusik, Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik*)
- III. Musikhören/Musikkunde
  - a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
  - b) Gehörttest (schriftlicher Test)
  - c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung
- IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

### 2. Prüfungsverlauf

Am Di 3.9.2019 um 8.30 Uhr findet für alle BewerberInnen die Begrüßung und Information über den Prüfungsverlauf statt. (Ort: 1030 Wien, Rennweg 8, Konzertsaal). Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

### 3. Anforderungen bzw. Details der künstlerischen Zulassungsprüfung

#### I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung

Wählbar für das Künstlerische Hauptfach:

Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik<sup>1</sup>, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik<sup>2</sup>, Schlaginstrumente Klassik/ Populärmusik, Schlagzeug/Percussion Populärmusik<sup>2</sup>, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Trompete Populärmusik, Viola, Violine, Violoncello.

In diesem Prüfungsteil geht es um anspruchsvolle künstlerische Leistungen am Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung im Hinblick auf das im Studienplan vorgesehene Künstlerische Hauptfach. Es ist jeweils ein vollständiges Programm vorzubereiten. Bewertet werden technische Bewältigung und musikalische Gestaltung.

Die auf den jeweiligen Homepages angegebenen Werke sollen Maßstab für die **MINDESTANFORDERUNGEN** sein. Selbstverständlich können auch andere Werke von gleichem oder höherem Schwierigkeitsgrad gespielt werden.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 0,75 Gitarre (Populärmusik-Akustik) und 0,75 Gitarre (Populärmusik-E-Gitarre).

<sup>2</sup> Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik und Schlagzeug/Percussion Populärmusik wird der Unterricht während zwei Semestern geteilt und zwar zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/Percussion.

**Institut für Populärmusik:**

<https://ipop.at>

BASS POPULARMUSIK, GESANG POPULARMUSIK, GITARRE POPULARMUSIK,  
SAXOPHON POPULARMUSIK, SCHLAGZEUG/PERCUSSION POPULARMUSIK,  
SCHLAGINSTRUMENTE KLASSIK/POPULARMUSIK - Schlagzeug/Percussion (Populärmusik) &  
Schlaginstrumente (Klassik), TASTENINSTRUMENTE POPULARMUSIK,  
TROMPETE POPULARMUSIK

**Ludwig van Beethoven Institut für Klavier und Cembalo in der Musikpädagogik:**

<https://www.mdw.ac.at/lvb/studium/>

CEMBALO, KLAVIER

**Josef Hellmesberger Institut für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik:**

<https://www.mdw.ac.at/hbi/studieninformation/>

GITARRE, HARFE, KONTRABASS, VIOLA, VIOLINE, VIOLONCELLO

**Franz Schubert Institut für Blas- und Schlaginstrumente in der Musikpädagogik:**

<https://www.mdw.ac.at/fsi/studieninformationen/>

BASSTUBA, BLOCKFLÖTE, FAGOTT, FLÖTE, HORN, KLARINETTE, OBOE, POSAUNE,  
SAXOPHON KLASSIK, SCHLAGINSTRUMENTE KLASSIK, SCHLAGINSTRUMENTE  
KLASSIK/POPULARMUSIK - Schlagzeug/Percussion (Populärmusik) & Schlaginstrumente (Klassik),  
TROMPETE

**Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik:**

<https://www.mdw.ac.at/instas/studienrichtungen/>

GESANG

**Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik:**

<https://www.mdw.ac.at/abi/hauptfach-chorleitung-me/>

CHORLEITUNG

**Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik:**

<https://www.mdw.ac.at/iok/studium/-/informationen/>

ORGEL

**Hinweis Korrepetition**

Wenn Sie keine/n eigene/n BegleiterIn mitbringen, wird eine/ein KorrepetitorIn von der Universität zur Verfügung gestellt. Korrepetition als auch Korrepetitionsprobe sind bei der Anmeldung unbedingt zu vermerken. Entsprechendes Notenmaterial ist der/dem KorrepetitorIn bei der Probe/Prüfung zu übergeben. Ein Einspielraum steht vor der Prüfung zur Verfügung.

Die Probe mit einer/einem KorrepetitorIn der Universität findet am MONTAG vor den Prüfungen statt (siehe Ankündigung Metternichgasse 8 und Rennweg 8).

Die Korrepetition kann für folgende Künstlerische Hauptfächer bzw. im Bereich Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten (PF Gesang und Weitere Fähigkeiten) in Anspruch genommen werden:

*Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Harfe (nur in Absprache), Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Trompete, Trompete Populärmusik, Viola, Violine, Violoncello*

**II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten**

Dieser Komplex besteht aus getrennt zu prüfenden Teilbereichen, von denen 2 zu absolvieren sind:

- a) Pflichtfach Gesang (nicht für Künstlerisches Hauptfach Gesang und Gesang Populärmusik)
- b) Pflichtfach Klavier (nicht für Künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)
- c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Gesang, Gesang Populärmusik, Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)

a) **Pflichtfach Gesang**

***Verpflichtend für alle KandidatInnen, die nicht Gesang oder Gesang Populärmusik als „Künstlerisches Hauptfach“ wählen!***

Die Anforderungen erhalten Sie auf der Homepage:

<https://www.mdw.ac.at/instas/studienrichtungen/>

**Vorsingmöglichkeit am Tag der offenen Tür: Mi. 10.4.2019**

(Informationen: <https://www.mdw.ac.at/instas/> )

b) **Pflichtfach Klavier:**

***Nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik***

Die Anforderungen erhalten Sie auf der Homepage:

<https://www.mdw.ac.at/lvb/studium/>

c) **Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren \***

***Verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Gesang, Gesang Populärmusik, Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik.***

Die Prüfung umfasst zwei Teile:

a) Ein (Solo)Stück auf dem/jedem gewählten Instrument.

Es können im Prinzip alle (auch mehrere) Instrumente gewählt werden, um weitere musikalische Fähigkeiten und Kompetenzen zu zeigen. Nicht wählbar sind Cembalo, Gesang, Gesang Populärmusik, Klavier, Tasteninstrumente Populärmusik. Ein (Solo)Stück auf der Orgel ist für Kandidatinnen und Kandidaten nur mit dem Hauptfach Cembalo, Gesang, Gesang Populärmusik, Klavier oder Tasteninstrumente Populärmusik möglich.

Die Programmwahl ist frei. Die Spielzeit beträgt mindestens fünf Minuten. Es sind wenigstens zwei unterschiedliche musikalische Beiträge vollständig vorzubereiten. Dabei kann es sich um (Original)Stücke aus dem klassischen Solo- oder Orchester-Repertoire handeln, aber auch um (Eigen-)Kompositionen oder Improvisationen aus Volksmusik, Pop, Rock, Jazz usw., oder um andere Formen musikalischer Performance mit herkömmlichem oder ungewohntem Instrumentarium.

In diesem Prüfungsteil geht es nicht – wie im Hauptfach – primär um hohen instrumentalen und künstlerischen Anspruch, sondern im weiteren Sinne um den praktischen Zugang zum Musizieren und um angemessene musikalische Gestaltung. Bewertet werden die anspruchsvolle und stimmige Realisierung, Ausdruckswille und -fähigkeit sowie Kreativität.

**Erwartet wird eine über das Anfängerniveau hinausgehende Beherrschung des Instruments/der Instrumente.** (Wenn Orgel als Instrument gewählt wird, müssen Stücke gespielt werden, in denen der **Pedalgebrauch** nötig ist!)

b) Begleitung des eigenen Gesangs mit dem Klavier oder anderen Instrumenten (z.B. Gitarre, Akkordeon).

Bewertet werden sowohl die Gesamtdarbietung als auch die Qualität der Begleitung (z.B. stiladäquate Rhythmik und Harmonik, dynamische Balance, Textdeutlichkeit).

### **III. Musikhören/Musikkunde**

Die Zulassungsprüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen:

- a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
  - b) Gehörtest (schriftlicher Test)
  - c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung
- ANFORDERUNGEN:

a) **Allgemeine Musiklehre in Form eines Multiple-Choice-Tests:**

Benennung der Noten im Violin- und Bass-Schlüssel, Oktavbereiche, richtiger Gebrauch von Vor- und Versetzungszeichen (Aufbau der Dur- und der verschiedenen Molltonleitern, Quintenzirkel), Akkordlehre (Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen, leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll), Erkennen von Akkordtypen (Durdreiklang, verminderter Dreiklang, übermäßiger Dreiklang, Dominantseptakkord, verminderter Septakkord,...), Notation chromatischer und enharmonisch verwechelter Töne, Notenwerte erkennen, Notation von rhythmischen Details

b) **Gehörtest:**

Nachweis von Fähigkeiten im musikalischen Hören (diatonische und freitonale Melodien, Rhythmen, Intervalle, Dur- und Molldreiklänge, Septakkorde einschließlich Umkehrungen) durch Notendiktate, Fehlererkennen und gehörmäßiges Wiedererkennen notierter Beispiele (vom Klavier)

Weitere Informationen und modellhafte Beispiele siehe Homepage des Anton Bruckner Instituts für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik:

<https://www.mdw.ac.at/abi/>

c) **Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung:**

1) **Nachsingen bzw. Blattsingen von Intervallen, Akkorden und Melodien.** Treffen von Intervallen sowie von Dreiklängen und Septimenakkorden (einschließlich Umkehrungen) innerhalb des Oktavbereiches von einem gegebenen Ton aus.

2) **Kadenzspiel** - einfache Kadenzen in allen Lagen, erweiterte Kadenz und Kadenz mit Trugschluss in Oktavlage. Alle Kadenzen in Dur- und Molltonarten bis max. 3 Vorzeichen (siehe Beiblatt mit genauen Informationen).

3) **Melodie vom Blatt begleiten bzw. harmonisieren:**

Die Kommission legt den KandidatInnen eine einfache (dur-moll-tonale) Liedmelodie im Schwierigkeitsgrad von Volks- und Kinderliedern vor, wobei keine Akkorde und kein Begleitschema angegeben sind.

Diese Melodie ist nach kurzer Vorbereitung mit entsprechender harmonischer Begleitung vom Blatt am Klavier zu begleiten, wobei die Melodie von den KandidatInnen entweder mitgespielt oder gesungen werden muss. Dabei ist folgendes Akkordmaterial zu verwenden:

in Dur:	I	IV	ii <sup>6</sup>	V	V <sup>7</sup>	V	6-5 4-3	bzw.
	T	S	S <sup>6</sup>	D	D <sup>7</sup>	D	6-5 4-3	sowie darüber hinaus
in Moll:	i	iv	ii <sup>o6</sup>	V	V <sup>7</sup>	V	6-5 4-3	bzw.
	t	s	s <sup>6</sup>	D	D <sup>7</sup>	D	6-5 4-3	sowie darüber hinaus

Es sind verschiedene Begleitformen möglich, z.B.:

a) **Bei mitgespielter Melodie:**

- einfache akkordische Begleitung in der linken Hand (Blocksatz)
- Harmoniezerlegungen, rhythmisierte Begleitmuster in der linken Hand ◀
- Melodie und Harmonie in der rechten Hand (Unterlegen der Melodie mit Akkorden), dazu passender Bass in der linken Hand ◀

b) **Bei mitgesungener Melodie:**

- einfache Akkorde in der rechten Hand, Bass in der linken Hand
- Rhythmisierte Begleitmuster (z.B. Harmoniezerlegungen in der rechten Hand, dazu passender Bass in der linken Hand) ◀

Empfehlenswert ist es, eine Begleitform zu wählen, die den eigenen klaviertechnischen bzw. klavierpraktischen Fähigkeiten entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die gekennzeichneten Begleitformen [siehe a) und b) ◀] bei entsprechend überzeugender Darbietung höher bewertet werden.

4) **Vortrag eines selbstbegleiteten Liedes/Songs (vorbereitet)**

Die Stilrichtung des Liedes/des Songs (Vortrag ohne Mikofon) kann frei gewählt werden (Pop/Rock/Jazz, Singer/Songwriter, Musical, Chanson, Folklore etc. jedoch kein Kunstlied!)  
Bewertungskriterien sind: Qualität der Klavierbegleitung, Balance Klavier/Stimme, Originalität der Gesamtdarbietung

Im Mittelpunkt soll ein den eigenen technischen Fähigkeiten entsprechender überzeugender und künstlerischer Vortrag stehen.

## IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

**HINWEIS: Bitte beachten Sie die ab 2019 geänderten Modalitäten dieses Prüfungsteils!!**

In diesem Prüfungsteil haben Sie die Aufgabe, mit einer Gruppe von ungefähr acht Aufnahmewerbenden – also mit Ihren Kolleginnen und Kollegen – musikalisch-praktisch zu arbeiten.

Es kommt dabei nicht auf eine perfekte, abgerundete Interpretation an, sondern vielmehr auf die gründliche und musikalisch angemessene Auseinandersetzung mit dem Stück, dessen Vermittlung und die Kommunikation mit der Gruppe.

### Ablauf

Die beiden Abschnitte des Prüfungsteils „Musikalische Gruppenleitung und Gespräch“ umfassen insgesamt 10 Minuten. Im ersten Abschnitt (ca. 5 min.) steht die Arbeit mit der Singstimme im Mittelpunkt, für den zweiten Abschnitt (ca. 5 min.) wählen Sie per Zufall ein Stück aus vier Pools. Stellen Sie die musikalische Aktivität ins Zentrum und wählen Sie nur solche Teile oder Elemente des Stückes aus, mit denen Sie in der Kürze effektiv arbeiten können. Überlegen Sie auch, wie Sie über die Prüfungszeit hinaus mit der Gruppe weiterarbeiten könnten.

### 1. Abschnitt: Arbeit mit einem von Ihnen mitgebrachten Stück

Kommen Sie mit einem vorbereiteten Lied/Song, einem einfachen Chorsatz oder einem Kanon zur Prüfung. Berücksichtigen Sie bei der Auswahl des Stückes Ihre persönlichen Stärken.

Folgende Anforderungen sind zu beachten:

- Achten Sie auf stilistische Angemessenheit in Bezug auf die Einstudierung und die Ausführung (mit oder ohne Noten / Bewegung / Begleitung...).
- Leiten Sie nach Möglichkeit zu mehrstimmigem Singen an.
- Überlegen Sie, ob Sie der Gruppe Noten austeilen wollen und bringen Sie genügend Kopien mit (für ca. 8 Teilnehmende). Für die Kommission stellen Sie bitte in jedem Fall Noten, Leadsheets oder (bei mündlich tradiertem Musik) eigene Transkriptionen in ausreichender Zahl (mind. 6 Kopien) zur Verfügung.
- Achtung: Wird in diesem Abschnitt nicht gesungen, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden!

### 2. Abschnitt: Arbeit mit einem kurzfristig vorbereiteten Stück

30 Minuten vor der Prüfung erarbeiten Sie ein Stück, das Sie per **Zufallsverfahren** ziehen. Dieses sollen Sie mit der Gruppe umsetzen. Dazu können Stimme, Körper und zur Verfügung stehende Instrumente zum Einsatz gebracht werden. Improvisatorische Gestaltungsprozesse sind möglich.

Es stehen Ihnen die folgenden **vier Pools von Stücken** zur Verfügung. Sie ziehen aus bis zu zwei der angeführten Pools **zwei Stücke**, von denen Sie **eines auswählen**.

- **Musikalische Grafik / Bildimpuls**  
*Hierbei kann es sich um ein grafisch notiertes Stück oder ein Bild als Improvisationsgrundlage handeln.*
- **Gedicht / Textimpuls**  
*Textimpulse (evt. durch Angaben zur musikalischen Umsetzung ergänzt) können als Grundlage für eine freie musikalische Gestaltung / Improvisation dienen.*
- **Rhythmical / Rhythmuspattern / Vorlage für Body Percussion**  
*In diesem Pool finden Sie (zum Teil mehrstimmige) komplett ausnotierte Sprechstücke, schulpraktische Vorlagen für Body Percussion sowie Rhythmuspatterns, die mit Stimme, Körper oder Instrumenten ausgeführt werden können.*
- **Tanz / Bewegung**  
*Gezogen werden kann ein Musikstück, zu dem Sie eine passende Choreographie oder Bewegungsfolge einstudieren, wobei auch Bewegungsimprovisationen möglich sind. Weiters befinden sich in diesem Pool schulpraktische Tanzanleitungen.*



Aus der folgenden Liste können Sie ersehen, welche **Instrumente und Geräte** für die musikalische Gruppenleitung zur Verfügung stehen. (*Anm.: Diese Instrumente/Geräte stehen sowohl in den Vorbereitungs- als auch in den Prüfungsräumen zur Verfügung*)

#### **Instrumente**

1 Klavier & 1 Keyboard	1 Cajon
1 Gitarre	1 Paar Claves
3 Handtrommeln	1 Cabasa
1 Tamburin	1 Cowbell
1 Schellenring	3 Egg-Shaker
1 Triangel	1 Paar Sticks
1 Becken	2 Sopranglockenspiele
1 große Trommel (Stand-Tom) oder 1 Pauke	

#### **Geräte**

Musikanlage (CD), Anschlussmöglichkeit für MP3-Player/Smartphone (Miniklinken-Stecker), Notenpulte.

#### **Bewertungsgrundlagen**

Folgende Aspekte fallen bei diesem Prüfungsteil als Bewertungskategorien ins Gewicht:

- **Umgang und Kommunikation mit der Gruppe**  
(Kommunikative Aspekte sowie Balance zwischen Vorgabe und Freiraum für die Gruppe im Kontext der musikalischen Arbeit)
- **Vorgehensweise bei der musikalischen Erarbeitung**
- **Umgang mit der Musik**

Nach der Arbeit mit der Gruppe findet ein kurzes **Gespräch mit der Kommission** statt, in dem Sie die Möglichkeit erhalten, das davor stattgefundene Geschehen zu reflektieren. Das Gespräch dient der Gegenüberstellung von **Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung** und der Darstellung Ihrer **Fähigkeit zu (kritischer) Selbstreflexion** hinsichtlich...

- Selbsteinschätzung,
- Einschätzung der musikalischen Arbeit,
- Einschätzung des Umgangs mit der Gruppe und
- Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen.

## **IV. Online-Anmeldung und zusätzliche Anmeldeunterlagen**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal vom 18.3.2019 bis 17.5.2019.

[https://online.mdw.ac.at/mdw\\_online/webnav.ini](https://online.mdw.ac.at/mdw_online/webnav.ini)

Sie haben Ihre Anmeldung mit folgenden Unterlagen zu ergänzen:

- Vorbereitete Werke (inklusive Angaben zur Korrepetition)
- Einzahlungsbeleg/Kaution
- Bisherige künstlerische Ausbildung (optional)
- Passbild (optional)
- Matura-/Abiturzeugnis

Etwasige Fragen richten Sie an: [zulassungspruefung@mdw.ac.at](mailto:zulassungspruefung@mdw.ac.at)

## V. Kaution

Für die Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist eine **Kaution in Höhe von € 55.-** zu erlegen. Diese muss **bis spätestens 17. Mai 2019** „spesenfrei für den Empfänger“ auf dem Konto der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien „ZP-Kautionen pädagogische Ausbildung“** bei der **Bank Austria**

**IBAN: AT82 1200 0100 1466 9898**

**BIC: BKAUATWW**

Verwendungszweck: **„Kaution ZP-ME sowie Vor- und Zuname  
der Zulassungswerberin/des Zulassungswerbers“**

eingegangen sein (bei Auslandsüberweisungen sind die Modalitäten bei der jeweiligen Bank zu erfragen).

Bitte geben Sie unbedingt auch **Ihre Bankverbindung** an, da ansonst keine Rücküberweisung durch die Universität erfolgen kann.

**Bareinzahlung ist nicht möglich!**

-----

Sie erhalten die Kaution zurück, wenn Sie

- bei der Zulassungsprüfung antreten  
*oder*
- sich bis spätestens zum 25. August 2019 schriftlich/mail: [zulassungspruefung@mdw.ac.at](mailto:zulassungspruefung@mdw.ac.at) abgemeldet haben  
*oder*
- kurzfristig aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Krankheit, Fremdverschulden wie Ausfall des Fluges etc., höhere Gewalt) verhindert sind. Diese Gründe müssen schriftlich (ärztliches Attest, entsprechende Bescheinigungen) nachgewiesen werden.

In den angeführten Fällen wird Ihnen die Kaution nach Abschluss der Zulassungsprüfungen bis Ende des Jahres zurücküberwiesen. Bei Fernbleiben ohne fristgerechte Abmeldung oder ohne Nachweis des Vorliegens eines schwerwiegenden Grundes wird die Kaution einbehalten.

**Achtung: Ihre Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist nur bei zeitgerechtem Eingang der Kaution gültig!**

## VI. Informationsblatt zum Studium und Fachcurriculum

[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

[www.mdw.ac.at/stdmp](http://www.mdw.ac.at/stdmp)

## VII. Beiblatt

Die folgenden Kadenzen sind von den KandidatInnen im Rahmen der Zulassungsprüfung für den Teilbereich Musikhören/Musikkunde (Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung) vorzubereiten.

Alle Kadenzen sind in Dur- und Molltonarten bis 3# und 3b zu spielen.

Kadenz in Oktav-, Terz- und Quintlage

Dur: I IV V I  
T S D T

Moll: i iv V i  
t s D t

Erweiterte Kadenz in Oktavlage

Dur: I vi IV ii V<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> I  
T Tp S Sp D<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> T

Moll: i VI iv ii<sup>o</sup> V<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> i  
t tG s s<sub>6</sub> D<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> t

Kadenz mit Trugschluss in Oktavlage

Dur: I IV V vi IV V<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> I  
T S D Tp S D<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> T

Moll: i iv V VI iv V<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> i  
t s D tG s D<sub>4</sub><sup>6-3-5</sup> t

Literatur zum Erlernen von Begleitformen und Harmonisieren von Melodien:

Tilman JÄGER, Praxis Klavierbegleitung, Mainz: Schott 2008

Herbert WIEDEMANN, Improvisiertes Liedspiel, Wilhelmshaven: Heinrichshofen 1995